

112. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des PhD Studiums „Technology, Innovation, and Cohesive Societies“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet. Im PhD-Studium sollen die Auswirkungen der Digitalisierung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt untersucht werden. Dafür werden insbesondere digitale und soziale Innovationen als Interventionen gesellschaftlicher Transformationen in Betracht gezogen.
- (2) Das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nach internationalen Standards und in einem englischsprachigen Umfeld sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums.
- (3) Intendierte Lernergebnisse: Absolvent*innen des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies sind befähigt, einen originären, selbstständigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu leisten. Dies umfasst insbesondere
 - den Forschungsstand darzustellen und die Anwendung von Technologie und Innovation sowie die Auswirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich zu beurteilen;
 - Forschungsprozesse zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie in nationalen und internationalen Forschungsteams tätig zu sein und so durch neue Erkenntnisse an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung mitzuwirken;
 - Schnittstellen mit verwandten interdisziplinären Forschungsfeldern zu erkennen und Bezüge zu diesen herzustellen sowie zu gestalten;
 - den richtigen Einsatz von Methoden kritisch im Feld der Dissertation zu reflektieren und anzuwenden;
 - wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Qualitätsstandards begutachteter Publikationen des Forschungsfeldes entsprechen;
 - die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen, insbesondere auch die gender- und diversitybezogenen Aspekte und Konsequenzen der eigenen Forschung zu reflektieren und zu formulieren und
 - die eigenen Forschungsergebnisse transdisziplinär im wissenschaftlichen Diskurs und in der Kommunikation mit Fachleuten aus der Praxis sowie interessierten Laien zu präsentieren.

§ 2 Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums oder Fachhochschul-Masterstudiengangs erforderlich. Die für das PhD-Studium notwendigen Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind nachzuweisen (z.B. in Form eines TOEFL-Tests). Der Nachweis wird von der*dem PhD-Koordinator*in beurteilt.
- (2) Die Zulassung zum PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Sie kann nur erfolgen, wenn für die Durchführung des Dissertationsprojektes Forschungsfinanzierung (etwa über

Projektmittel, Stipendien etc.) in ausreichendem Maß vorliegt. Ein Finanzplan für das Dissertationsprojekt ist der*dem PhD-Koordinator*in vorzulegen.

- (3) Spezifische Anforderungen für das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies sind der Nachweis thematisch einschlägiger Vorerfahrungen und Kenntnisse (etwa der Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen oder die Beteiligung an einschlägigen Forschungsprojekten). Der Nachweis thematisch einschlägiger Vorerfahrungen und Kenntnisse ist schriftlich zu dokumentieren und wird von dem*der PhD-Koordinator*in beurteilt.
- (4) Die Zulassung zum Studium obliegt dem Rektorat.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies umfasst eine Studiendauer von drei Jahren oder sechs Semestern.
- (2) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen umfassen 30 ECTS und setzen sich aus Pflichtfächern (24 ECTS) und komplementären Wahlfächern (6 ECTS) zusammen. Weiters sind 12 ECTS für insgesamt sechs Kolloquien à 2 ECTS zur wissenschaftlichen Begleitung und Qualitätssicherung vorgesehen; auf die Durchführung des Forschungsvorhabens und die Abfassung der Dissertation entfallen 133 ECTS sowie 5 ECTS für das Rigorosum.
- (3) Creditpointschlüssel zur Workloadberechnung: 1 ECTS entspricht 25 Arbeitsstunden der Studierenden/des Studierenden (gemäß UG § 54 Abs. 2 „[...] Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und in diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.“).

§ 4 Fächer (Module)

- (1) Die Pflichtfächer dienen der Vertiefung in den Fachbereichen sowie der Vertiefung unterschiedlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung. Pflichtfächer sind im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren.

	Pflichtfächerübersicht	Pflicht/Wahl	ECTS
1.	Science Communication	P	4
2.	Research Design and Research Literacy	P	4
3.	Systems Theory and Socio-technical Change	P	4
4.	Socio-technical Innovation for a Cohesive Society	P	4
5.	Computational Social Science	P	4
6.	Doctrinal Legal Research and Case-based Methods	P	4

- (2) Bei den PhD-Kolloquien sind sechs Kolloquien als Pflichtfächer im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Die Kolloquien à 2 ECTS dienen zur wissenschaftlichen Begleitung und Qualitätssicherung des Dissertationsvorhabens. Sie dienen der Diskussion und Förderung des individuellen Forschungsfortschritts der Kandidaten*innen hin zur eigenständigen Forschung.

	PhD-Kolloquien	Pflicht/Wahl	ECTS
1.	PhD-Kolloquium 1	P	2
2.	PhD-Kolloquium 2	P	2
3.	PhD-Kolloquium 3	P	2
4.	PhD-Kolloquium 4	P	2
5.	PhD-Kolloquium 5	P	2
6.	PhD-Kolloquium 6	P	2

- (3) Die Wahlfächer dienen der Ergänzung des Lehrangebots, die von den Studierenden frei zu wählen sind. Es müssen drei Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS gewählt werden.

	Wahlfächerübersicht	Pflicht/Wahl	ECTS
1.	Research Methods (Mixed Methods)	W	2
2.	Special Topics in Policy-Making (Social & Political Science)	W	2
3.	Scientific Career Building	W	2
4.	Advanced Quantitative Research Methods	W	2
5.	Advanced Qualitative Research Methods	W	2
6.	Technology, Transnational Movements and the Nation State	W	2

§ 5 Prüfungsordnung

Die Grundlagen des Prüfungswesens sind in der Satzung, Teil II, § 2, Abs. 1–5 geregelt.

- (1) Pflichtfächer: Die einzelnen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und werden anhand der laufenden Mitarbeit sowie anhand schriftlicher oder mündlicher Prüfungselemente beurteilt.
- (2) PhD-Kolloquien: Im Fall der einzelnen PhD-Kolloquien wird die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung anhand der vorbereiteten Unterlagen und der Diskussion mit den PhD-Kandidaten*innen individuell beurteilt.
- (3) Wahlfächer: Die einzelnen Fächer haben immanenten Prüfungscharakter und werden anhand der laufenden Mitarbeit, sowie anhand schriftlicher oder mündlicher Prüfungselemente beurteilt.
- (4) Dissertation: Die Rahmenverordnung für Dissertationen ist der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems zu entnehmen. Im Rahmen der Dissertation ist die Befähigung zur selbständigen Lösung von Fragestellungen der wissenschaftlichen Forschung nachzuweisen. Die Dissertation muss einen wesentlichen eigenständigen Beitrag zum jeweiligen Forschungsgebiet darstellen. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der/vom Studierenden selbständig und entsprechend den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis angefertigt und verfasst worden ist. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer, kann jedoch auch in deutscher Sprache verfasst werden und hat den Vorgaben der Richtlinien zur Verfassung einer Dissertation zu entsprechen. Die Dissertation im PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies kann als Sammeldissertation auf Basis der Publikationen oder als eigenständige Monographie verfasst und veröffentlicht werden. Das Thema der Dissertation hat in einem sinnvollen Zusammenhang im Kontext des Spannungsfelds "Technology, Innovation, and Cohesive Societies" des PhD-Studiums zu stehen. Vorschläge für Themen der Dissertation können sowohl seitens der Faculty als auch seitens der Studierenden eingebracht werden.
- (5) Rigorosum: Die Rahmenverordnung für das Rigorosum ist der Satzung der Donau-Universität Krems zu entnehmen.

§ 6 Qualitätssicherung und Evaluierung

Wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies sind (1) Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen, (2) die Anleitung der Studierenden/des Studierenden durch eine wissenschaftlich ausgewiesene*n Betreuer*in, (3) die schriftliche Ausformulierung des Dissertationsvorhabens und Präsentation vor der PhD-Kommission, (4) die Begleitung der Dissertation durch das PhD-Komitee, (5) halbjährliche Fortschrittsberichte an das PhD-Komitee und Feedbackgespräche mit dem PhD-Komitee, (6) die Begutachtung der Dissertation durch zwei Gutachter*innen, davon eine*r von außerhalb der Donau-Universität Krems und (7) das abschließende Rigorosum.

Die Rollen und Aufgaben des PhD-Komitees und der PhD-Kommission sind im Detail in der Satzung der Donau-Universität Krems, Teil II, § 11, geregelt.

Die Evaluierung des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies erfolgt einerseits über die Evaluation der im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (Standard-Evaluationsbogen), andererseits über halbjährlich abzugebende Berichte an das PhD-Komitee sowie ein abschließendes Feedbackgespräch der/des Studierenden mit der/dem Vorsitzenden des PhD-Komitees nach der Promotion. Ist die/der Vorsitzende gleichzeitig Betreuer*in der Dissertation, ist eine Vertretung zu nominieren. Sämtliche Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums ein.

Die Evaluation und Weiterentwicklung des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies wird außerdem durch regelmäßig stattfindende Treffen (einmal jährlich) der PhD-Faculty gewährleistet.

§ 7 Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“ zu verleihen.

§ 8 Inkrafttreten

Das Curriculum für das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden 01. Oktober in Kraft.